



# Côte d'Ivoire

# Elfenbeinküste



**Lexilog-Suchpool**



## Familienzusammenführung von Kindern zum Elternteil in Deutschland

Der Familiennachzug ist in den §§ 27 ff Aufenthaltsgesetzes geregelt. Ein Anspruch besteht nur bei Familienzusammenführung zu einem deutschen Elternteil. In allen anderen Fällen müssen zusätzlich die weiteren Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes erfüllt sein. Das Höchstalter für Kindernachzug beträgt grundsätzlich 16 Jahre, in Ausnahmefällen sowie beim Nachzug zu einem deutschen Elternteil 18 Jahre. Der Nachzug kann nur zum sorgeberechtigten Elternteil erfolgen.

**Vor Beantragung des Visums zu erledigen:**

1. Termin auf der Website der Botschaft ([www.abidjan.diplo.de](http://www.abidjan.diplo.de)) buchen
2. Zwei Antragsformulare **vollständig** ausfüllen (zum Download unter [http://m.abidjan.diplo.de/contentblob/1792774/Daten/4777385/download\\_visa\\_antrag\\_Nationales\\_Visum.pdf](http://m.abidjan.diplo.de/contentblob/1792774/Daten/4777385/download_visa_antrag_Nationales_Visum.pdf))
3. Die erforderlichen Unterlagen (s. unten) jeweils **zweimal kopieren**.

**Erforderliche Unterlagen:**

	Anzahl Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Leserlich und vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	2	Aktuelles biometrisches Passfoto (heller Hintergrund)
<input type="checkbox"/>	Original plus Kopie	Gültiger biometrischer Reisepass (noch mindestens 1 Jahr gültig)
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Original der Geburtsurkunde (Copie Integrale d'Acte de Naissance), ggf. ergänzende Unterlagen (Jugement Supplétif, Jugement Rectificatif etc.)
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Angaben zu dem in Deutschland lebenden Elternteil: -Passkopie, ggf. Aufenthaltstitel, Einreisenachweise für Côte d'Ivoire, Meldebescheinigung, Gehaltsnachweise
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Wenn der Nachzug zu nur einem Elternteil erfolgt, dann muss die Sterbeurkunde des anderen Elternteils bzw. eine Einwilligungserklärung oder ein Sorgerechtsnachweis vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Ggf Verpflichtungserklärung des (ausländischen) Elternteils in Deutschland gem. §§ 66-68 AufenthG
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Schulzeugnisse, Schulbescheinigungen (Grundschule)
<input type="checkbox"/>	Original plus 2 Kopien	Formlose Einladung von dem in Deutschland lebendem Elternteil
<input type="checkbox"/>	Original plus Kopie	Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 EUR (50.000 FCFA) in bar in FCFA

**Eine persönliche Vorsprache des Kindes ist zwingend erforderlich.** Es sollte durch den Sorgeberechtigten begleitet werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine andere Betreuungsperson gemeinsam mit dem Kind vorsprechen. In diesen Fällen ist jedoch eine Vollmacht des Sorgeberechtigten erforderlich. Es sollte sich um die Person handeln, bei der das Kind derzeit lebt.

Für die Erteilung des Visums ist die Zustimmung der deutschen Ausländerbehörde erforderlich. Dieses Verfahren dauert in der Regel etwa 3 Monate. Falls noch eine Urkundenüberprüfung nötig werden sollte, werden Sie entsprechend benachrichtigt. Das Visumsverfahren kann sich dadurch um ca. 4 Monate verlängern. Sobald

eine Entscheidung vorliegt, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Telefonische Sachstandsanfragen können bis dahin nicht beantwortet werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen **vollständig** vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.

**Adresse**  
39, Blvd. Hassan II  
(Bvd. de la Corniche)  
Cocody, Abidjan

**Posttanschrift:** 01 BP 1900  
Abidjan 01

**Telefon:** +225 - 22.44.20.30

**Telefax:** +225 - 22.44.20.41

**Internet:**  
[www.abidjan.diplo.de](http://www.abidjan.diplo.de)  
[info@abidjan.diplo.de](mailto:info@abidjan.diplo.de)

# Lexilog-Suchpool